

## **Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 22.01.2015**

### **Top 1 Bekanntgaben**

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

Ausfallhaftung der Gemeinde Sonnenbühl Gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung (Zuständigkeiten des Bürgermeisters) informiert der Bürgermeister den Gemeinderat jährlich über folgende Angelegenheiten: Zustimmung zur Darlehensgewährung bzw. Bürgschaftsübernahme durch die Landeskreditbank bei der Förderung des Wohnungsbaus mit gleichzeitiger Ausfallhaftung durch die Gemeinde bei einem beantragten Betrag bis zu 200.000 Euro. Nach der Gesamtzusammenstellung der Landeskreditbank vom 03.01.2015 wurden insgesamt 1.178.231,72 Euro an Darlehen durch die Landeskreditbank bewilligt. Das Restkapital der 49 Darlehensnehmer beträgt zum 31.12.2014 665.990,42 Euro. Somit beträgt die gesetzliche Ausfallhaftung der Gemeinde zum 31.12.2014 nach § 88 Abs. 5 GemO 218.663,47 Euro. Kostenersatz durch die SV Gebäudeversicherung für Feuerwehreinsätze Mit Schreiben vom 15.12.2014 hat die SV Gebäudeversicherung AG Stuttgart die Entschädigungssumme von 72.858,70 Euro für die Feuerwehreinsätze beim Hagelunwetter am 06.08.2013 an die Gemeinde überwiesen.

Schließung Flohzirkus

Die Kleinkindgruppe Flohzirkus wird im Februar 2015, spätestens im März 2015 schließen. Grund hierfür ist ein starker Rückgang der Nachfrage. Dies wird unter anderem auf das Betreuungsgeld zurückgeführt.

### **Top 2 Baugesuche**

2.1. Errichtung eines Bürogebäudes, Flst. 2122/30, Robert-Bosch-Straße, OT Udingen  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig das Einvernehmen.

2.2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 1653, Katzental, OT Udingen  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

2.3. Neubau einer Werkstatt, Flst. 1279, Kleine Gasse, OT Willmandingen  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig das Einvernehmen.

2.4. Rückbau des Bestand Carport, Aufstellung von zwei Garagen an ein bestehendes Einfamilienhaus, Flst. 292/1, Gießstraße, OT Willmandingen  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

2.5. Neubau eines Carports, Flst. 4449, Silcherstraße, OT Genkingen – Bauvoranfrage  
Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig das Einvernehmen.

2.6. Errichtung eines Regenrückhaltebeckens, Flst. 7401/1, Im Zwingelhof, OT Erpfinden  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig das Einvernehmen.

2.7. Neubau einer Kinderkrippe und Anbau an den best. Kindergarten, Flst. 1102, 1103, Silcherstraße, OT Genkingen  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

2.8. Neubau eines Dreifamilienhauses, Flst. 903, Mezgerstraße, OT Genkingen  
Nachdem die Festsetzungen im Bebauungsplan geändert wurden  
und jetzt rechtskräftig sind, erteilt der Gemeinderat dem Bauantrag  
einstimmig das Einvernehmen.

### **TOP 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes**

„Bitze-Änderung und Erweiterung“ im Bereich des Flst. 861, Melchinger Straße, OT Willmandingen. Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 beschlossen, den Bebauungsplan „Bitze – Änderung und Erweiterung“ im OT Willmandingen im Bereich des Flst. 861 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Mit der Änderung soll ein durch die dort ansässige Firma geplantes Bürogebäude ermöglicht werden. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange sowie die von der Änderung möglicher Weise betroffenen Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 17.10.2014 über die geplante Änderung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Beteiligung der Grundstückseigentümer erbrachte keine Anregungen oder Bedenken. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig wie folgt zu:

#### a) Beratung über Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

#### b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bitze – Änderung und Erweiterung“ wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

### **TOP 4 Sachstandsbericht und Beratung über die weitere Entwicklung der Brühlschule in Sonnenbühl-Genkingen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 einen Sachstandsbericht und eine Beratung über die weitere Entwicklung der Brühlschule beantragt. In seinen einleitenden Worten betont BM Morgenstern, dass ein eindeutiges und klares Signal an die Eltern gesendet werden muss. Die Gemeinde Sonnenbühl steht zu ihrem Schulstandort. Er ist überzeugt, dass der Schulstandort in Sonnenbühl aufrechterhalten werden kann. Das Angebot vor Ort sei sehr gut. Dies mache sich auch an der Übergangsquote mit rund 23,8 Prozent von der Grundschule in die Brühlschule bemerkbar, was einen überdurchschnittlichen Wert darstelle und die gute Arbeit an der Brühlschule bestätige. Die Schulleiterin, Frau Merkh, berichtet über den aktuellen Sachstand an der Brühlschule. Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die Brühlschule eine Ganztagesesschule in offener Angebotsform. Seit dem Frühjahr 2014 wird die sanierte Brühlhalle als Mensa genutzt. Mit dem frisch sanierten Lehrschwimmbecken und der benachbarten Sporthalle Sonnenbühl stellt sich die Brühlschule als sehr guter Schulstandort mit besten Rahmenbedingungen dar, so ergänzend BM Morgenstern. Gemeinderat, Verwaltung und Schulleitung waren sich bisher stets einig, als oberstes Ziel den Erhalt des Schulstandortes Brühlschule Genkingen als eigenständige weiterführende Schule zu verfolgen. Gemeinsam soll dieses Ziel weiterverfolgt werden. Der leitende Schulamtsdirektor, Herr Hocker, vom Staatlichen Schulamt Tübingen informiert über die Perspektiven für die weitere Entwicklung

der Brühlschule, insbesondere auch im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen. Die Gemeinde muss eine Kooperation mit anderen Schulträgern in Erwägung ziehen, um langfristig die Schülerzahlen halten zu können. Sonnenbühl ist in erster Linie der Schulraumschaft Lichtenstein/ Pfullingen zugeordnet. Nennenswerte Schülerströme in die benachbarte Schulraumschaft Engstingen, Hohenstein und Trochtelfingen seien nicht zu verzeichnen und nicht zu erwarten, gleichwohl sei es richtig und wichtig, dass Sonnenbühl auch weiterhin in die Gespräche hinsichtlich der regionalen Schulentwicklung in dieser Raumschaft mit einbezogen sei. Um die Brühlschule als eigenständige weiterführende Schule zu erhalten, gebe es im Moment keine realistische Alternative, als die Werkrealschule weiter zu betreiben. Ziel müsse es sein, in der Zukunft die Möglichkeit für den mittleren Bildungsabschluss zu schaffen. Hierfür gelte es in erster Linie die Schülerzahlen stabil zu halten. Es folgt eine ausgiebige Diskussion im Gremium.

GR Marc Bergweiler ist überzeugt, dass aufgrund des großen Interesses an der Informationsveranstaltung für die Eltern der Viertklässler die gute Arbeit an der Brühlschule hervorgehoben werden konnte und die Schule bestehen bleibt.

GR Ralf Stoll betont, dass in den vergangenen Jahren rund 6,3 Millionen in diesen Schulstandort investiert wurden. Es entstand eine neue Sporthalle in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule. Die Brühlhalle wurde umgebaut, eine Mensa ist entstanden und das Lehrschwimmbecken wurde saniert. Weitere Investitionen sind im diesjährigen Haushalt geplant. Dies sollte auch seitens der Eltern honoriert werden. Momentan haben wir es noch selbst in der Hand, den Schulstandort in Sonnenbühl zu erhalten. Sonnenbühl habe das Potential für eine eigenständige Schule mit einer stabilen Zweizügigkeit. Grundlage hierfür sei die Möglichkeit, den mittleren Bildungsabschluss an der Brühlschule machen zu können.

GR Heinz Hammermeister betont, dass ein weiterführender Schulstandort in Sonnenbühl erhalten bleiben muss. GR Wolfgang Aierstock findet es aus finanzieller Sicht paradox, dass eine Schule mit guter Infrastruktur aufgelöst werden kann und eine andere Kommune bauliche Veränderungen vornehmen muss. Er erkundigt sich nach Möglichkeiten, die Raumschaft zu verändern. Der Blick müsse geöffnet werden auch im Hinblick auf die Burladinger Ortsteile Melchingen und Salmendingen. Schulamtsdirektor Hocker entgegnete auf Nachfrage von GR Wolfgang Aierstock, dass Raumschaften, die auch über die Landkreisgrenze hinausgehen, noch zu prüfen sind, die Raumschaften für die Schulentwicklung allerdings keineswegs starr sind. BM Morgenstern sagt zu, hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten der Brühlschule eine Sitzung des Verwaltungsausschusses einzuberufen.

## **TOP 5 Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Beleuchtung Bärenhöhle mit LED**

Die Beleuchtung der Bärenhöhle soll, wie in der Nebelhöhle, durch den Einsatz von LED-Leuchten attraktiver gestaltet werden. Die alte Beleuchtung ist 20 Jahre alt. Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde für 2013 ein Förderantrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis für den Austausch der Beleuchtung in der Bärenhöhle mit LED gestellt. Der Fördersatz beläuft sich auf 40%. Voraussetzung für die Förderung ist die Umstellung auf LED-Beleuchtung und eine Energieeinsparung von 50 %. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 24.269,- Euro br. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich auf 9.708,- Euro br. Die Eigenmittel ergeben sich aus der Ausschreibungssumme in Höhe von 73.474,57 Euro br. abzüglich des Zuschusses in Höhe von 9.708,00 Euro br. mit 63.766,57 Euro br..

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten zum brutto Angebotspreis von 73.474,57 € an die Fa. Bez aus Sonnenbühl-Erpfingen zu vergeben.

### **TOP 6 Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Straßenbeleuchtung mit LED in allen vier Ortsteilen**

Der erste Bauabschnitt Sanierung Straßenbeleuchtung wurde bereits umgesetzt. Nachdem es absehbar war, dass die Fördersätze gekürzt werden, wurden die Bauabschnitte zwei und drei zusammengefasst und dann im Haushalt 2013 560.000 Euro für die weitere Sanierung der Straßenbeleuchtung in allen vier Ortsteilen eingestellt. Nach dem der Bewilligungsbescheid eingetroffen war, wurde die Maßnahme über den Jahreswechsel 2014/2015 ausgeschrieben. Der Submissionstermin fand am 22.01.2015 statt. Nach der Prüfung durch das Ortsbauamt konnte das Angebot eines Anbieters nicht gewertet werden, da für die angebotenen Leuchten aufgrund der vorliegenden Unterlagen keine Gleichwertigkeit festgestellt werden konnte. Gemäß aktueller Rechtslage ist die Gleichwertigkeit mit der Angebotsabgabe durch den Bieter nachzuweisen. Die Fa. Netze BW aus Biberach hat für alle vier Ortsteile das günstigste wertbare Angebot mit einer Gesamtsumme von insgesamt 473.258,84 Euro abgegeben. Zu dem Austausch der Leuchten wird teilweise auch der Austausch der Masten erforderlich. Dies ist vor allem in der Hauptstraße und an der Halle in Undingen, an der Bolberghalle und in der Bettburgstraße in Willmandingen sowie am Spielplatz Erpftalhalle und Fußweg Molkebach in Erpfingen der Fall. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 60.000 Euro br. und müssen im Haushalt 2015 noch eingestellt werden. Zur Umsetzung beim zweiten Sanierungsabschnitt kommen wie beim ersten Abschnitt die vom Gemeinderat beschlossenen Leuchten zum Einsatz. GR Willi Herrmann bedauert, dass kein ortsansässiger Bieter zum Zuge kam. Ortsbaumeister Hummel erläutert, dass aufgrund der Auftragssumme öffentlich ausgeschrieben werden musste und an den Bieter zu vergeben sei, welcher das wirtschaftlichste wertbare Angebot abgegeben habe. Ortsbaumeister Hummel fügt auf Nachfrage von GR Haug an, dass nach Ausführung der Arbeiten sämtliche Quecksilberdampf-Leuchten in ganz Sonnenbühl ausgetauscht und auf LED umgestellt sind. Natriumdampf-Leuchten (NAV) würden nicht ausgetauscht, da diese bereits einen deutlich niedrigen Energieverbrauch aufweisen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Netze BW aus Biberach.

Aktuelle Ergänzung im Nachgang zur Sitzung:

Aufgrund eines Einspruchs der RK Beleuchtung GmbH aus Bitz wird die Vergabe der Straßenbeleuchtung in der GR-Sitzung am 10.02.2015 erneut auf der Tagesordnung stehen. Die Fa. RK Beleuchtung hat ein Angebot mit einer Gesamtsumme von 402.531 Euro abgegeben, welches jedoch aufgrund nicht nachgewiesener Gleichwertigkeit nicht gewertet werden konnte. Nach einer weiteren Überprüfung der Gleichwertigkeit und des Leuchtbildes steht die Vergabe am 10.02.2015 nochmals auf der Tagesordnung.

Entgegen der Darstellung in der Presseberichterstattung bleibt festzustellen, dass die Ausschreibung sorgfältig vorbereitet wurde und für die ausgeschriebenen Leuchten lichttechnische Berechnungen durchgeführt wurden.

### **TOP 7 Erste Beratung über den Haushaltsplan**

Zu Beginn der Haushaltsberatungen 2015 bezeichnet BM Morgenstern den vorliegenden

ersten Haushaltsentwurf als besonnen und ausgewogen und als gute Grundlage für das Haushaltsjahr 2015. Im kommenden Jahr stehen keine großen Neuinvestitionen an. Das Hauptaugenmerk liegt in diesem Jahr auf der Erhaltung der Infrastruktur. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Fortführung der Sanierung der Innenbeleuchtung in den Hallen und Schulen. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuerhebesätze sollen ebenfalls beibehalten werden. Auch im Jahr 2015 kann der Verwaltungshaushalt im ersten Entwurf ausgeglichen eingebracht werden. Dieser weist eine positive Zuführungsrate in Höhe von 1.304.580 Euro auf. Zudem sei erfreulich, dass mit einer Rücklagenzuführung in Höhe von ca. 750.000 Euro gerechnet werden kann.

Kämmerer Christoph Niesler erläutert die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsentwurfs. Auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurden die wiederkehrenden Ausgaben (Bewirtschaftungskosten, Geschäftsbedarf, etc.) in den ersten Entwurf eingearbeitet. Die Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen wurden in Anlehnung an die Vorjahre vorgenommen. Der Entwurf des Verwaltungshaushalts enthält bei den Positionen aus den Finanzbeziehungen mit dem Land die Werte, welche im 1. Haushaltserlass für 2015 sowie nach den Ergebnissen der Steuerschätzung im November 2014 bekannt gegeben wurden. Die gute Konjunktur spiegelt sich in den Finanzzuweisungen nur zum Teil wider. Trotz einer leichten Verbesserung, ist die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr verhältnismäßig gering ausgefallen. Grundlage für diese Entwicklung ist die Angleichung der Ergebnisse an die Steuereinnahmen. Bei den Landeszuweisungen ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage 2.465.160 €. Es ist zu erkennen, dass der Kreistag, auf Grund gestiegener Ausgaben des Freitag, 06. Februar 2015, Nummer 6 Amtsblatt der Gemeinde Sonnenbühl 7 Landkreises (z.B. Krankenhauswesen) den Hebesatz auf 34,25 % (i. Vj. 32,50 %) erhöht. Dies führt zu einem Anstieg der Kreisumlagezahlung (+ 125.957 €). Die Entwicklung in der Zukunft bleibt abzuwarten. Bei der Gewerbesteuer sind die Einnahmen auf 2,1 Mio. € geschätzt. Hier wurde der Durchschnitt der vorangegangenen Jahre berücksichtigt. Auf Grund des Ergebnisses bei der Einnahme durch die Gewerbesteuer im Jahr 2013, sowie der Entwicklung der bisherigen Gewerbesteuerzahlen im Jahr 2014, fällt der Ansatz der geplanten Gewerbesteuererinnahmen für das Jahr 2015 nicht höher aus.

Der Kindergarten und Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2014 über die Anträge der Kindergärten und Schulen beraten. Das Ergebnis der Beratung wurde bereits in den 1. Entwurf eingearbeitet.

Haushaltseckdaten 1. Entwurf Verwaltungshaushalt 2015:

In der ersten Haushaltssitzung wurde über die „Wunschliste“ für den Verwaltungshaushalt beraten.

Bereich Schulen und Kindergärten:  
GR Wolfgang Aierstock spricht sich für die Erneuerung der Küche im Jugendhaus aus, da sich diese in einem desolaten Zustand befindet. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, das Geld in Höhe von 3.100 Euro im Haushalt 2015 einzustellen.

Bereich Straßenbaumaßnahmen:  
GR Willi Herrmann stellt den Antrag, dass die Belagsarbeiten für den Weg von der Erpftalhalle in Richtung Kurgarten in Höhe von 35.000 Euro sowie die Radwegverbindung vom Kurgarten zur Pumpstation in Höhe von 67.000 Euro in den Haushalt 2015 eingestellt werden. Bei 7 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ist der Antrag abgelehnt worden. Ortsbaumeister Bernd Hummel ergänzt, dass die weiterführende Verbindung ab der Gemarkungsgrenze bisher nicht im Radwegeprogramm des Zollernalbkreises mitaufgenommen sei. Die Gemeinde Sonnenbühl hat den Hinweis gegeben, dass der Weg mitaufgenommen werden sollte.

GR Marc Bergweiler regt eine Beleuchtung in den Bushaltestellen an. Nach einer sachlichen Diskussion zu insgesamt 166 Punkten wurde die Beratung zur Wunschliste zum

Verwaltungshaushalt abgeschlossen.

Über folgende Positionen im Vermögenshaushalt wurde ebenfalls beraten:

Feuerwehrebekleidung:

Der Hauptausschuss der Freiwilligen Feuerwehr hat einen Antrag für neue Feuerwehruniformen gestellt. Im Gremium ist man sich einig, alle Abteilungen gleichzeitig umzustellen, um ein einheitliches Bild der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl zu gewährleisten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Betrag in Höhe von 50.000 Euro einzustellen, diesen allerdings mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Uniform wird dem Gemeinderat vorab vorgestellt. GR Wolfgang Aierstock erkundigt sich nach Zuschüssen hierfür. Vom Land werden allerdings keinerlei Zuschüsse gewährt.

BM Morgenstern schließt die erste Beratung zum Haushalt 2015.

Die zweite Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2015 ist in der nächsten Sitzung am 10.02.2015 vorgesehen.

#### **TOP 8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Sitzung vom 12.12.2014 wurde über eine Personalangelegenheit und zwei Grundstücksangelegenheiten Beschluss gefasst.

#### **TOP 9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

GR Heinz Hammermeister regt die Durchführung eines jährlichen Empfangs bzw. Tag des Ehrenamtes an. In diesem Rahmen sollen ehrenamtlich tätige Personen geehrt werden. Es sei an der Zeit, dies in Sonnenbühl dauerhaft zu etablieren.

GR Wolfgang Aierstock weist darauf hin, dass die Homepage der Gemeinde Sonnenbühl zu aktualisieren sei.

GR Martin Haug bemängelt den schlechten Straßenzustand der Landstraße zwischen Genkingen und Pfullingen. Beim Land Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger sei der Sanierungsbedarf bereits angemeldet worden, so Ortsbaumeister Bernd Hummel.